

Möglichkeiten beruflicher Förderung

BBW: Berufsbildungswerk

- ➔ sind überregionale Einrichtungen, die jungen Menschen mit Behinderungen eine berufliche Erstausbildung ermöglichen.
- ➔ ganzheitliches Konzept von Ausbildungsstätte, Schule, Internat, Freizeitangebot und fachlicher Betreuung.
- ➔ **Ziel:** Eingliederung der Rehabilitanden in den allgemeinen Arbeitsmarkt sowie die persönliche, soziale und gesellschaftliche Integration.
- ➔ Maßnahmen zur Berufsvorbereitung sowie Berufsausbildungen in anerkannten Ausbildungsberufen und nach Ausbildungsregelungen für Behinderte an.
- ➔ In der Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke sind zurzeit 52 Einrichtungen organisiert, die in insgesamt rund 190 Berufen ausbilden.
- ➔ **Förderung:** für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben erfolgt auf der Grundlage des Sozialgesetzes – Neuntes Buch „Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“ (SGB IX) in Verbindung mit dem Dritten Buch „Arbeitsförderung“ (SGB III) → Erster Ansprechpartner ist die Berufsberatung und das Rehateam bei der zuständigen Agentur für Arbeit

Für folgende Maßnahmen können nach § 33 SGB IX Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben beantragt werden:

- Berufsvorbereitung einschließlich einer wegen der Behinderung erforderlichen Grundausbildung (§ 33 Absatz 3, Ziffer 2 SGB IX) – zuständige Stelle ist das Arbeitsamt.
- Arbeitserprobung (§ 33 Absatz 4 SGB IX) – zuständige Stelle ist das Arbeitsamt.
- Berufliche Ausbildung (§ 33 Absatz 3, Ziffer 4 SGB IX) – zuständige Stelle ist das Arbeitsamt.
- Unterkunft und Verpflegung (§ 33 Absatz 7 SGB IX) – zuständige Stelle ist das Arbeitsamt.
- Hilfen zur Erlangung eines Arbeitsplatzes (§ 33 Absatz 3, Ziffer 1 SGB IX) – zuständige Stelle ist das Arbeitsamt.
- Weitere erforderliche Hilfen nach § 33 Absatz 8 SGB IX wie z.B. Kraftfahrzeughilfe, Arbeitsassistenz, und technische Hilfsmittel.
- Arbeitgeber können als Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben Ausbildungszuschüsse, Eingliederungszuschüsse, Zuschüsse für Arbeitshilfen im Betrieb und eine teilweise oder volle Kostenerstattung für eine befristete Probebeschäftigung nach § 34 SGB IX erhalten.

BFW: Berufsförderungswerk

- ➔ Ein **Berufsförderungswerk** (BFW) ist ein auf Ausbildung und Weiterbildung spezialisiertes Bildungsunternehmen zur beruflichen Rehabilitation von Erwachsenen, in einer gemeinnützigen Gesellschaftsform in öffentlicher oder auch in privater Trägerschaft.

- ➔ Der praktische und theoretische Unterricht erfolgt durch qualifizierte Ausbilder, Meister und Lehrkräfte. Für eine ärztliche, psychologische und sozialpädagogische Versorgung stehen Fachdienste zur Verfügung. Außerdem gibt es Freizeit- und Sportangebote. Meist wohnt man in einem Internat oder in einer Wohngruppe.
- ➔ Die an einem BFW angebotenen Lehrgänge entsprechen den anerkannten Ausbildungsberufen und schließen in der Regel mit der Prüfung vor der Industrie- und Handelskammer oder anderen staatlichen Stellen, wie Steuerberaterkammer, Handwerkskammer oder Gesundheits- oder Arbeitsministerien der Länder ab. Erleichterungen gibt es grundsätzlich nicht. Im Einzelfall kann jedoch bei der zuständigen IHK beispielsweise eine Zeitverlängerung bei der schriftlichen Prüfung beantragt werden.
- ➔ Die Dauer für die Ausbildung in einem neu zu erlernenden Beruf ist auf zwei Jahre (vier Semester) verkürzt.
- ➔ Eine Ausbildung im BFW verfährt nicht nach dem Dualen System (Trennung von Ausbildungsbetrieb und Berufsschule). Rehabilitanden absolvieren ihre Ausbildung ausschließlich am BFW bzw. an zugehörigen Einrichtungen, wodurch die Eigenschaften normaler Berufsschulen mit denen von Lehrwerkstätten u. a. Praxiseinrichtungen verknüpft werden.
- ➔ Zusätzlich absolvieren die Rehabilitanden gewöhnlich ein drei- bis fünfmonatiges Praktikum in einem Betrieb in der Nähe des eigenen Wohnstandortes, um einen Praxisbezug zu ihrer Ausbildung herzustellen und möglicherweise bereits den zukünftigen Arbeitgeber kennenzulernen.
- ➔ **Förderung:** Es muss ein Anspruch auf Leistungen zur Teilnahme am Arbeitsleben nach dem neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) bestehen. **Im Gegensatz zu den Berufsbildungswerken (BBW) sollten die Teilnehmer über eine abgeschlossene Erstausbildung verfügen bzw. nicht mehr schulpflichtig sein.**
- ➔ Die Kosten der Maßnahme werden nach einer Bewilligung von den Rentenversicherungen, den Berufsgenossenschaften, der Bundesagentur für Arbeit oder den gesetzlichen Krankenkassen getragen.
- ➔ Rehabilitanden erhalten, je nach Kostenträger, während der Ausbildung am BFW ein Übergangsgeld. Es orientiert sich ähnlich wie das Arbeitslosengeld am letzten durchschnittlichen Arbeitseinkommen.
- ➔ Dies kann in einer Berufsfindung und Arbeitserprobung am BfW festgestellt werden, die zwischen einigen Tagen und mehreren Wochen dauern kann

FAW – Fachakademie der Wirtschaft

- ➔ Vor allem im Bereich der beruflichen Rehabilitation und Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben setzt die FAW ihre Kompetenz erfolgreich an. Über die Hälfte der Projekte richtet sich an Menschen mit Behinderung, von Behinderung bedrohte Menschen und Rehabilitanden.
- ➔ **Schwerpunkte:**
 - Integration in den ersten Arbeitsmarkt
 - Betriebliche Umschulung und Ausbildung
 - Praxisnahe Qualifizierung
 - Individuelle Trainings

- Gezielte *Anamnese* und Berufsplanung
- Beratungs- und Vermittlungsdienste
- Berufsbezogene Testung und Diagnostik

- ➔ Im Vordergrund steht für uns das Lernen in der betrieblichen Praxis. Die Teilnehmer der Leistungen erleben direkt in der Tätigkeit bei Arbeitgebern der Region die betrieblichen Abläufe und Anforderungen.
- ➔ fachkompetente sozialpädagogische oder psychologische Betreuung während der Leistung, Die Teilnehmer haben jederzeit einen verlässlichen Partner, der sie unterstützt. Die Leistungen sind jeweils an den Bedingungen des Einzelnen orientiert.
- ➔ Für die FAW zählt am Ende der Integrationserfolg. Es werden alle dazu notwendigen Schritte unternommen, wie Beratung und Unterstützung des zukünftigen Arbeitgebers bei der Einstellung des behinderten Menschen und Einbeziehung aller am Integrationsprozess beteiligten Institutionen.
- ➔ Das Reha-Management besteht aus verschiedenen, frei wählbaren Modulen. Diese Bausteine sind flexibel einsetzbar und können je nach Bedarf – kombiniert oder auch einzeln – in Anspruch genommen werden.

Modul I	<i>Anamnese</i> und Einbindung von Diagnostik
Modul II	Psychologische und berufspädagogische Testungen
Modul III	Berufswegplanung / Feststellung der beruflichen Eignung / betriebliche Arbeitserprobung
Modul IV	Berufliche Integration: Qualifizierung und Praktikum
Modul V	Betriebliche Ausbildung / Umschulung
Modul VI	Nachbetreuung

- ➔ Inhalt und Dauer der jeweiligen Module sind abhängig vom individuellen Einzelfall und werden mit dem Klienten und dem Leistungsträger vereinbart.
- ➔ Im Rahmen des Reha-Managements werden je nach individueller Problemstellung und Zielsetzung unter anderem folgende Aufgaben von der FAW wahrgenommen:
 - Beratung und Information
 - Eigen- und Fremdanamnese
 - Berufspädagogische Testung
 - Sozialpädagogische Begleitung/Betreuung
 - Psychologische Betreuung/Beratung
 - Betriebliche Arbeitserprobungen
 - Krisenintervention
 - Vermittlung betrieblicher Praktika
 - Zusammenarbeit mit Betrieben
 - Individuelle schulische Förderung
 - Durchführung / Vermittlung beruflicher Integrationsmodelle
 - Kontakte zu Rehabilitationsträgern
 - Dokumentation
 - Nachbetreuung in Arbeit
- ➔ Für Menschen mit erworbenen Hirnschädigungen bietet die FAW im Rahmen einer speziellen fachlichen Erweiterung des Reha-Managements gezielte

Unterstützung an. Die spezifischen Bedürfnisse dieser Zielgruppe werden in dem individuellen modularen Integrationsmodell **Reha-Management für Menschen mit erworbenen Hirnschädigungen** besonders berücksichtigt. Auch hier steht die berufliche und soziale (Wieder)Eingliederung nach dem Unfallereignis im Mittelpunkt

Integrationsfachdienste

- ➔ sind in Deutschland Dienste, die die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützen sollen.
- ➔ können von den Integrationsämtern, den Agenturen für Arbeit und weiteren Rehabilitationsträgern beauftragt werden, um im Einzelfall tätig zu werden.
- ➔ **Zu ihren Aufgaben gehört es, ...**
 - schwerbehinderte und behinderte beschäftigte und Arbeit suchende Menschen zu beraten, zu unterstützen und zu begleiten, um einen geeigneten Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz zu finden oder zu erhalten.
 - Arbeitgebern und dem betrieblichen Integrationsteam als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen und sie umfassend zu informieren, zu beraten und zu unterstützen.
- ➔ **Kontakt:** Ratsuchende - d.h. schwerbehinderte und behinderte Menschen, Arbeitgeber oder das betriebliche Integrationsteam - können sich direkt an den Integrationsfachdienst in ihrer Nähe wenden.
- ➔ Die Integrationsfachdienste sind in §§ 109 SGB IX bzw. § 33 Abs. 6 SGB IX gesetzlich geregelt. Sie sollen schnittstellen- und leistungsträgerübergreifend für die **Bundesagentur für Arbeit** (Vermittlung) und das **Integrationsamt** (Begleitung, Sicherung eines Arbeitsplatzes) sowie die **Rehabilitationsträger** (z. B. Eingliederung nach einem Unfall) tätig sein. Die Koordination der Arbeit der Integrationsfachdienste liegt bei den Integrationsämtern.
- ➔ Aufgaben:
 - geeignete Arbeits- und Ausbildungsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erschließen
 - die betriebliche Ausbildung schwerbehinderter, insbesondere seelisch und lernbehinderter Jugendlicher zu begleiten
 - auf die vorgesehenen Arbeitsplätze vorbereiten
 - solange erforderlich, am Arbeitsplatz oder beim Training der berufspraktischen Fähigkeiten am konkreten Arbeitsplatz begleiten
 - die Mitarbeiter im Betrieb oder in der Dienststelle über Art und Auswirkungen der Behinderung und über entsprechende Verhaltensregeln zu informieren und zu beraten
 - Nachbetreuung, Krisenintervention oder psychosoziale Betreuung durchführen
 - als Ansprechpartner für die Arbeitgeber zur Verfügung zu stehen, über Leistungen für die Arbeitgeber zu informieren und für die Arbeitgeber diese Leistungen abzuklären und

- ➔ Die Aufgaben des Integrationsfachdienstes im Rahmen der Berufsbegleitenden Hilfen im Auftrag des **Integrationsamtes** umfassen insbesondere die Förderung von Eingliederungen schwerbehinderter Menschen auf behindertengerechte Arbeitsplätze sowie die Sicherung der Arbeitsplätze dieser Beschäftigten.
- ➔ Im Rahmen der psychosozialen Hilfen beraten die Integrationsfachdienste Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit psychischen Behinderungen, geistig Behinderte, sonstig körperlich behinderte und lernbehinderte Menschen sowie deren Arbeitgeber. Sie
 - unterstützen bei Problemen am Arbeitsplatz
 - helfen bei der Rückkehr an den Arbeitsplatz nach einer Erkrankung
 - helfen bei Konfliktgesprächen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern
 - beraten Arbeitgeber
 - ermitteln eine mögliche finanzielle Beteiligung des Integrationsamtes bei innerbetrieblichem Betreuungsaufwand und/oder bei Minderleistung
 - arbeiten eng mit den Institutionen der psychosozialen Versorgung zusammen und helfen den Betroffenen bei der Kontaktaufnahme zu einer außerbetrieblichen Betreuung
 - machen Hausbesuche

Nanette Adler

